



# HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2010

*Dem  
Rechts- und Integrationsausschuss  
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag  
des Abg. Dr. Andreas Jürgens  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion  
betreffend hessische Nachlassgerichte**

In einem Ersuchen nach der Ausstellung eines Erbscheins beim Amtsgerichts Frankfurt-Höchst vom 20.10.2009 soll vier Monate nach Antragstellung noch kein Erbschein ausgestellt worden sein. Ursächlich hierfür sei angeblich, dass das vom Nachlassgericht Frankfurt-Höchst beim Amtsgerichts Wiesbaden angeforderte Originaltestament noch nicht eingetroffen sei.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Liegt die geschilderter Verfahrensdauer bei der Erteilung von Erbscheinen im Bereich des üblichen oder war sie außergewöhnlich lang?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die lange Zeit für die Übermittlung eines Testamentes zwischen zwei hessischen Gerichten?
3. Ist es richtig, dass beim Umzug des Amtsgerichts Wiesbaden von der Gerichtsstraße in die Mainzer Straße Dokumente gefunden wurden, die vom Schimmel befallen waren oder sich in Gefahr befanden, vom Schimmel befallen zu werden?
4. Wenn ja, wie viele Akten, Schriftstücke oder sonstige Gegenstände waren es und worauf ist der Schimmelbefall zurückzuführen?
5. Ist es richtig, dass die betroffenen Schriftstücke zur Restaurierung an eine auswärtige Firma gegeben wurden?  
Wenn ja, wie lange dauerte oder dauert dieser Vorgang?
6. Wie lange dauert es, bis ein vom Schimmel befallenes Schriftstück wieder an seinem ordnungsgemäßen Aufenthaltsort im Gericht verwahrt wird, also zugänglich ist?
7. Wird den Betroffenen, die über einen längeren Zeitraum keinen Zugriff auf ihre Dokumente hatten und denen somit gegebenenfalls ein finanzieller Schaden entstanden ist, die Möglichkeit einer Entschädigung eingeräumt?

Wiesbaden, 23. März 2010

Die stellv. Fraktionsvorsitzende:  
**Kordula Schulz-Asche**

**Dr. Andreas Jürgens**